



Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

öffentlich

Betreff:
Himmelsstrahler (Skybeamer) / Einheitsexpo

Erstellungsdatum:	16.09.2020
Eingang Büro der SVV:	18.09.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	18.09.2020
Termin der Beantwortung:	09.10.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

So genannte Himmelsstrahler (Skybeamer) und Gebäudeanstrahlungen bringen Zugvögel vom Kurs ab und stellen genehmigungspflichtige Werbeanlagen im Sinne der Landesbauordnung dar.

Durch den geplanten Betrieb von sogenannten „Skybeamern“ bei der Potsdamer Einheitsexpo, ist davon auszugehen, dass die Lichtstrahlen auch in den Luftraum über den Außenbereich der Landeshauptstadt Potsdam hinaus reichen. Wir sehen daher mit dem Einsatz dieser Lichanlagen einen Verbotstatbestand des Naturschutzrechts und damit eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit als erfüllt an.

Dazu fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Liegt für den Betrieb von „Skybeamern“ Seitens der Bauverwaltung eine Genehmigung vor?
2. Falls ja, mit welcher Ausnahmebegründung?
3. Geht die Verwaltung generell gegen den Einsatz von „Skybeamern“ und überhöhte Gebäudeanstrahlungen bauordnungsrechtlich vor?